

Niederschrift über die 9. Sitzung des GEMEINDERATES WALD
am 09.12.2014 im Rathaus der Gemeinde Wald
- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführerin: VAnge. Weiß

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Bauer Hugo

Artmann Erika

Doblinger Günter

Frank Albert

Haimerl Barbara

Heuschmann Gottfried

Hintermeier Josef

Hirschberger Karin erschien entschuldigt verspätet bei TOP I.2.

Jirikovsky Brigitte

Schwank Dieter

Weber Alois

Weber Engelbert

Zimmerer Rudolf

Außerdem waren anwesend:

Herr Kainz Michael, Presse

Frau Kerscher Agnes, Familienbeauftragtem zu TOP I.4.

Es fehlten entschuldigt:

Brunner Albert

Schmid Peter

Es fehlte unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf.

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Zuschüsse für das Vereinswesen:
 - a) Gewährung von Zuschüssen für Jugendveranstaltungen und Beschaffungen
 - b) Anträge des FC Wald/Süssenbach und des SSV Roßbach/Wald auf Erstattung von Hallengebühren im Jugendbereich
2. Jahresbericht der Jugendbeauftragten
3. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten
4. Jahresbericht der Familienbeauftragten
5. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Roßbach“ (MI)
6. Bekanntgaben
7. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

I.1. Zuschüsse für das Vereinswesen:

- a) **Gewährung von Zuschüssen für Jugendveranstaltungen und Beschaffungen**
b) **Anträge des FC Wald/Süssenbach und des SSV Roßbach/Wald auf Erstattung von Hallengebühren im Jugendbereich**

a)

Für die Bezuschussung von Anträgen der Vereine für Jugendveranstaltungen und Anschaffungen im Rahmen der Jugendarbeit beträgt der Haushaltsansatz im Jahr 2014 € 3.000. Davon wurden bereits 183,30 € ausbezahlt (83,30 € für die Haftpflicht-/Unfallversicherung des Ferienprogramms und 100,00 € Zuschuss für die Jugendfreizeit an das Pfarramt für den Jugendausflug), so dass noch 2.816,70 € verteilt werden können.

Folgende Anträge mit den nachgenannten Zuschussempfehlungen des Kreisjugendpflegers sind eingegangen:

Antragsteller	Zuschussempfehlung Kreisjugendring
OGV Roßbach-Wald (Ferienprogramm 2014)	23,00 €
Angel- und Naturfreunde Roßbach/Wald (Ferienprogramm 2014)	132,00 €
CSU-Ortsverband Roßbach/Wald (Ferienprogramm 2014)	30,00 €
Malteser e. V. – Gliederung Wald (Ferienprogramm 2014)	28,00 €
SSV Roßbach/Wald (Fahrten Juniorenbereich)	100,00 €
FFW Wald (Ferienprogramm 2014)	50,00 €
SSV Roßbach/Wald (Sportgeräte, Bekleidung)	283,00 €
Kath. Pfarramt Wald – Zell (Zeltlager Ministranten)	(anteilig) 169,20 €
Gesamtbetrag	815,20 €

Nach Abzug des Gesamtbetrages von 815,20 € von dem noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von 2.816,70 € verbleibt ein Restbetrag von 2.001,50 €

b)

Am 27.11.2014 ging vom FC Wald/Süssenbach folgender Antrag ein:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
dem FC Wald/Süssenbach ist im Zeitraum von Oktober 2013 bis September 2014, in dem die Gemeindehalle zu Trainingszwecken für Juniorenmannschaften genutzt wurde, ein ungedeckter Betrag der bezahlten Hallengebühren in Höhe von 790 € entstanden.
Wir bitten, falls der Topf für die Jugendzuschüsse nicht voll ausgeschöpft wurde, wie alljährlich, einen Teil der ungedeckten Hallengebühren wieder erstattet zu bekommen.“*

Vom SSV Roßbach/Wald ging am 19.11.2014 folgender Antrag ein:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der SSV Roßbach/Wald stellt hiermit Antrag, einen Teil der Hallengebühren für Junioren wieder erstattet zu bekommen. Dem SSV blieb vom vierten Quartal 2013 bis zum dritten Quartal 2014 ein ungedeckter Betrag von 965 €.
Wir bitten, falls der Topf für die Jugendzuschüsse nicht voll ausgeschöpft wird, wie alljährlich, einen Teil der ungedeckten Hallengebühren wieder erstattet zu bekommen.“*

Für die ungedeckten Hallengebühren im Jugendbereich des FC Wald/Süssenbach und des SSV Roßbach/Wald steht noch ein verbleibender Haushaltsansatz von 2.001,50 € zur Verfügung.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschloss die im Sachverhalt vorgetragene Zuschüsse gemäß den Empfehlungen des Kreisjugendpflegers.
- b) Aus dem Restbetrag des Haushaltsansatzes erhalten aufgrund ihrer Anträge
 - aa) der FC Wald/Süssenbach 790,00 €
 - bb) der SSV Roßbach/Wald 965,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.2. Jahresbericht der Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragte Frau Barbara Haimerl erteilte ihren Jahresbericht. Der Bericht wurde als Anlage 1 zu dieser Niederschrift genommen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die engagierte Arbeit der beiden Jugendbeauftragten Barbara Haimerl und Albert Frank und sprach Dank und Anerkennung aus.

Zum Jahresbericht ging der Vorsitzende wie folgt ein:

Die bereits im letzten Jahr beantragte Beschilderung „Haus für Kinder“ wird durchgeführt.

Der Erhöhung des Fördersatzes auf 6 €/Teilnehmer für mehrtägige Jugendveranstaltungen steht seitens der Gemeinde nichts entgegen, sofern sie vom Kreistag im nächsten Jahr beschlossen wird. Der jetzige Haushaltsansatz von 3.000 € dürfte diese Erhöhung auffangen.

Zur angesprochenen Thematik bei der Schulbusbeförderung wies der Vorsitzende darauf hin, dass in den nächsten Tagen eine Besprechung bei der Stadt Roding mit den Schulverbandsmitgliedern stattfindet, zu der die Stadt Roding eingeladen hat. Hintergrund ist eine von der Stadt Roding angedachte Umlage an die Mitglieder des Schulverbundes für die Mehraufwendungen der Mittelschule Roding, die durch die Schulkinder der Schulverbandsmitglieder entstehen. Er informierte, dass die Vereinbarung des Schulverbundes eine Formulierung zur Kostenverteilung enthält, die seiner Auffassung nach aussagt, dass jeder Schulaufwandsträger die entstehenden Kosten für die Schule in seinem Geltungsbereich selbst zu tragen hat. Er ist deshalb grundsätzlich nicht bereit, der Finanzierung für die Mittelschule Roding zuzustimmen. Letztendlich bewahrheitet sich nun seine Befürchtung, nämlich durch die Schaffung von Schulverbunden selbst leerstehende Schulen zu haben und zusätzliche Kosten für die „Auslagerung“ zu finanzieren.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

I.3. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten

Der Jahresbericht erfolgte von der Seniorenbeauftragten Frau Erika Artmann in der Sitzung. Der Jahresbericht wurde als Anlage 2 zu dieser Niederschrift genommen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die geleistete Arbeit bei Frau Erika Artmann und sprach Dank und Anerkennung aus.

Die weitere Seniorenbeauftragte Frau Brigitte Jirikovsky wird sich gerne als Ansprechpartnerin im künftigen Seniorenhaus zur Verfügung stellen. Sie wies darauf hin, dass sie aufgrund ihrer

beruflichen Tätigkeit nachmittags für Veranstaltungen nicht zur Verfügung stehen kann. Schade findet sie, dass Fortbildungsangebote für Seniorenbeauftragte, die vom Landratsamt angeboten werden, nachmittags stattfinden. Es wäre hilfreich, wenn diese Veranstaltungen, die durchaus interessant sind, zumindest am Spätnachmittag angesetzt würden.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

I.4. Jahresbericht der Familienbeauftragten

Der Vorsitzende begrüßte die Familienbeauftragte Frau Agnes Kerscher, die ihren Jahresbericht abgab.

Der Jahresbericht ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei der Familienbeauftragten für ihr Engagement und sprach ihr Dank und Anerkennung aus.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

I.5. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Roßbach“ (MI)

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 1052/2, Gemarkung Wald, Bahnhofstraße, beabsichtigt die Erweiterung des Gebäudes im östlichen Teil des Grundstückes. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roßbach – Bahnhofstraße“, welches als Mischgebiet ausgewiesen ist. Mit der beabsichtigten Erweiterung werden die Baugrenzen überschritten. Der Erweiterungsteil tangiert die lt. Bebauungsplan vorgesehenen Flächen für Stellplätze und Garagen. Diese werden ersatzweise im westlichen Teil des Grundstückes errichtet.

Die Vorher-Nachher-Situation wurde dem Gemeinderat anhand eines Lageplanes aufgezeigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches abgesehen.

Zum vereinfachten Änderungsverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen mit der Maßgabe, dass die Planungskosten übernommen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roßbach – Bahnhofstraße“ vom 15.06.1998 mit Deckblatt 1 mit der Maßgabe, dass für die Übernahme der Planungskosten mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens nach Baugesetzbuch beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.6. Bekanntgaben

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Kinderkrippe Wald ein Kühlschrank wieder in den Altbau verlegt werden soll. Dazu ist aber die Verlegung eines Stromkabels erforderlich, welches einen Kostenaufwand von ca. 1.500 € verursacht.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigte einstimmig die Kosten für die Verlegung des Stromkabels (außerordentliche Ausgaben im Haushalt 2014).

- b) Ferner gab der Vorsitzende bekannt, dass in der letzten Sitzung bei der Anschaffung eines Transporters für den gemeindlichen Bauhof die Nettosumme genannt wurde. Zur Nettosumme von rd. 27.000 € kommt noch die MwSt. hinzu, so dass der Kaufpreis rd. 32.000 € beträgt.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

- c) Der Gemeinderat wurde vom Vorsitzenden darüber in Kenntnis gesetzt, dass von verschiedenen Firmen Spenden für Zeitschriftenabos für die Gemeindebücherei eingegangen sind. Die Spenden liegen zwischen 30 € und 80 € pro Zeitschriftenabo. Eine detaillierte Auflistung wird dem Gemeinderat bei Vorlage der Spendenliste in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat erhob keine Einwände gegen die Annahme der Spenden für die Zeitschriftenabos und den vorgetragenen Sachverhalt.

- d) Zum Haushalt 2015 sollte wieder eine Haushaltsbesprechung bzw. ein Haushaltsgespräch erfolgen. Der Vorsitzende schlug hierfür einen Termin Ende Februar 2015 vor. Der Gemeinderat sprach sich wieder für eine 2-tägige Haushaltsbesprechung aus, die aber nicht mit all zu weiten An- bzw. Rückfahrtszeiten verbunden sein sollen.

I.7. Anfragen, Verschiedenes

Es erfolgten keine Anfragen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 22.00 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bauer
Erster Bürgermeister

Weiß
Geschäftsstellenleiterin